Regelung zur Nutzung von privaten, digitalen, mobilen Endgeräten in der Schule

Unter privaten, digitalen, mobilen Endgeräten verstehen wir Smartphones, Tablets oder Wearables (z.B. Smartwatches)

Die Warenbergschule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein. Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung Ihres Kindes beeinträchtigen.

Aus diesem Grund ist das **Mitbringen** privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände **nicht erwünscht**. Bringt ihr Kind trotzdem ein privates digitales mobiles Endgeräte zur Schule mit, ist es für sein Gerät selbst verantwortlich und trägt dafür Sorge, dass es sicher verwahrt ist. Bei Verlust liegt die Verantwortung dafür vollständig bei Ihrem Kind.

Sollte Ihr Kind ein privates digitales mobiles Endgeräte dabei haben, ist dieses auszuschalten oder in den Schulmodus zu setzen. Es ist so aufzubewahren, dass es keine Ablenkung für Ihr Kind und die Mitschülerinnen und Mitschüler darstellt.

Die **Benutzung** mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist **grundsätzlich verboten.** Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten sowie während schulischer Veranstaltungen untersagt, soweit deren Nutzung nicht aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen gestattet ist.

In gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Ausnahmefällen darf nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden. In der Regel nimmt jedoch die Klassenlehrerin oder das Sekretariat mit Ihnen Kontakt auf.

Bei medizinischer Notwendigkeit (z.B. Diabetes, Einstellung der Hörgeräte….) dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen nach Absprache und Erlaubnis der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person benutzt werden.

Bei besonderen Anlässen (z. B. Klassenfahrten, Ausflügen, Schulhausübernachtung, Lerngängen) kann die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft abweichende Regelungen treffen.

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände und während externer schulischer Veranstaltungen. Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Ihr Kind muss dann das Gerät im ausgeschalteten Modus abgeben und wir informieren Sie darüber. Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte.

Diese Ordnung tritt zu Beginn der Schuljahres 2026/27 mit der Aushändigung an Sie, als Erziehungsberechtigte, in Kraft. Sie wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz durch die Gesamtlehrerkonferenz am 25.11.2025 beschlossen und wird regelmäßig überprüft.

Alle Erziehungsberechtigten bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben.

Name und Unterschrift der/des Erziehungs-/Sorgeberechtigten:

Datum: _____ Klasse: ___

Name: Unterschrift:

Name: Unterschrift: